

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der DATA Security AG**

### **1. Allgemeines**

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DATA Security AG (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der DATA Security AG (DATA Security) und Vertragspartnern (Kunden) abgeschlossen wurden. Das Angebot von DATA Security richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer sind alle juristischen und natürlichen Personen bzw. rechtskräftige Personengesellschaften.
2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie von DATA Security ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.
3. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen gleichartigen Verträgen und Geschäften zwischen der DATA Security und dem Kunden.
4. DATA Security hat das Recht, diese Geschäftsbeziehungen jederzeit abzuändern oder um Regelungen zur Nutzung zusätzlicher Leistungen oder Funktionen der von DATA Security angebotenen Produkten und Dienstleistungen zu ergänzen. Die Änderungen und/oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten per E-Mail zugesandt. Die Zustimmung des Kunden zur Änderung/Ergänzung der Geschäftsbedingungen gilt als erteilt, wenn der Kunde der Änderung/Ergänzung nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen, in Textform (z. B. E-Mail, Brief) gegenüber DATA Security widerspricht.

### **2. Leistung und Preise**

1. Der Umfang der von DATA Security dem Kunden angebotenen Produkte und Dienstleistungen richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Produkt- und Dienstleistungsbeschreibung.
2. DATA Security ist berechtigt, vertraglich vereinbarte Leistungen zu ändern, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Insbesondere hat die DATA Security das Recht die Leistungen zu ändern, wenn gesetzliche und behördliche Anforderungen eine Änderung notwendig machen, wenn der Stand der Technik sich ändert oder wenn ein berechtigtes Interesse an der Änderung der Leistung besteht.
3. Die Preise für Produkte und Dienstleistungen richten sich nach den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisen, die im Vertrag aufgelistet werden. Alle Preise der DATA Security sind Nettopreise exklusive Umsatzsteuer.
4. DATA Security ist berechtigt, die Preise für die vertraglich vereinbarten Leistungen zum Ausgleich von Personal- und sonstigen Kostensteigerungen jährlich in angemessener Höhe anzupassen. Der Kunde kann im Falle einer Preiserhöhung, die von der Preiserhöhung betroffene Leistung innerhalb von 4 Wochen ab Bekanntgabe der Preiserhöhung zu deren Inkrafttreten schriftlich kündigen

### **3. Rechnungen, Zahlungen, Rechnungsreklamationen, Abtretung von Ansprüchen**

1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm DATA Security Rechnungen und ggf. Mahnungen per E-Mail an, die vom Kunden gegenüber DATA Security mitgeteilte E-Mail-Adresse elektronisch übersendet.
2. Die Abrechnung der monatlichen Pauschale erfolgt über eine monatliche Rechnung.



3. Die Zahlung der Rechnung hat bis zum 03. des jeweiligen Monats zu erfolgen. Alle weiteren Rechnungen der DATA Security sind mit einer Frist von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Mit Ablauf der o.g. Fristen kommt der Kunde in Verzug.
4. Der Kunde kann die Rechnungen im Lastschriftverfahren bezahlen.
5. Reklamationen gegen die Rechnungsstellung von DATA Security sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung mit Angabe von Gründen gegenüber DATA Security schriftlich geltend zu machen. Die Rechnung gilt als anerkannt, wenn innerhalb o.g. Frist keine Reklamation erfolgt.
6. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
7. Die Abtretung von Ansprüchen des Kunden gegen die DATA Security an Fremde oder Dritte ist ausgeschlossen und unwirksam.

#### **4. Laufzeit**

1. Dieser Vertrag wird für die Dauer von 36 Monaten ab Vertragsschluss geschlossen.
2. Sofern der Vertrag nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich jeweils um weitere 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist DATA Security insbesondere berechtigt, wenn der Kunde diese Nutzungsbestimmungen verletzt oder fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

#### **5. Datenschutz und Datensicherheit**

1. DATA Security verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere revDSG und DS-GVO.
2. Die Datenspeicherung erfolgt in zertifizierten Rechenzentren. Mit den Betreibern der Rechenzentren hat die DATA Security Verträge entsprechend Art. 28 DS-GVO abgeschlossen. Die Übertragung der Daten von und zum DATA Security Manager erfolgt ausschließlich über verschlüsselte Verbindungen. Die Daten werden durch eine Firewall geschützt und täglich auf Viren überprüft.
3. Der Kunde ist selbst für die rechtlichen Voraussetzungen einer Speicherung von Daten in der DATA Security Produkten verantwortlich, insbesondere dafür, ob die Speicherung der Daten datenschutzrechtlich und/oder berufsrechtlich zulässig ist.
4. Der Kunde ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DS-GVO, wenn er Daten Dritter im DATA Security Produkten speichert und/oder durch Dritte speichern lässt. DATA Security bietet dem Kunden die Möglichkeit, einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO sowie ggf. eine Verschwiegenheitsverpflichtung für Berufsheimnisträger abzuschließen.
5. DATA Security verpflichtet sich, über alle ihr im Rahmen von DATA Security Produkten zur Kenntnis gelangten vertraulichen Vorgänge, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden, strengstes Stillschweigen zu bewahren und diese weder weiterzugeben noch auf sonstige Art zu verwerten.



## 6. Pflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, in den DATA Security Produkten keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen oder über DATA Security Produkte zu versenden. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde:
  - a) auf den DATA Security Produkten keine sitten- oder rechtswidrigen Inhalte zu speichern oder solchen mit Hilfe von DATA Security Produkten zu verbreiten;
  - b) die geltenden Jugendschutzvorschriften zu beachten, insbesondere keine pornografischen Schriften und Darstellungen (§ 184 StGB) zu speichern und zugänglich zu machen;
  - c) auf den DATA Security Produkten keine urheberrechtlich geschützten Inhalte zu speichern oder zugänglich zu machen, ohne die dafür notwendigen Rechte zu haben (insbesondere urheberrechtlich geschützte Musikstücke oder Software-Dritter);
  - d) keine Propagandamittel verfassungswidriger Vereinigungen (§ 86 StGB) zu speichern oder zugänglich zu machen;
  - e) die Privatsphäre anderer zu respektieren und daher in keinem Fall belästigende, verleumderische oder bedrohende Inhalte zu speichern oder zu verbreiten;
  - f) keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Beeinträchtigung oder Veränderung von DATA Security Produkten führen könnten (insbesondere denial-of-service attacks);
  - g) keinen Versuch zu unternehmen, unberechtigten Zugriff auf Daten Dritter zu erlangen (insbesondere Einbruch in das System).
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Zustimmung Dritter, die DATA Security Produkte nutzen möchten, zu den Nutzungsbedingungen der DATA Security Produkte vor der erstmaligen Benutzung von DATA Security Produkten durch Dritte einzuholen.  
DATA Security wird dem Kunden dazu Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellen und diese in die DATA Security Produkte über den Link „Nutzungsbedingungen“ einbinden, damit eine vorherige Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen beim USER eingeholt werden kann.
3. Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Unberechtigter auf die geschützten Bereiche der DATA Security Produkte durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern. Insbesondere hat er die Zugangsdaten und sein Passwort geheim zu halten und Unberechtigten gegenüber nicht zugänglich zu machen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, in regelmäßigen Abständen Sicherungskopien seiner Daten zu machen und auf seinem PC zu speichern.
5. Der Kunde ist verpflichtet, die in DATA Security Manager abgelegten Dokumenten und Dateien regelmäßig zu sichern und die Sicherung an einem anderen Speicherort als die o.g. DATA Security Produkte aufzubewahren. DATA Security Manager ist keine Online-Backüplösung. DATA Security haftet nicht für einen Schaden aus Datenverlust, der aufgrund einer Verletzung dieser Verpflichtung eintritt.
6. Für die Umsetzung der Maßnahmen und Aufgaben in DATA Security Manager ist der Kunde allein verantwortlich. Diese Verantwortung kann nicht auf die DATA Security übertragen werden.



## **7. Nutzungsrechte an DATA Security Produkten; Drittaccounts; Nutzungsrechte an gespeicherten Inhalten**

1. DATA Security räumt dem Kunden das nicht ausschließliche Recht ein, DATA Security Produkte entsprechend Hauptvertrag während der Vertragsdauer bestimmungsgemäß zu nutzen.
2. Der Kunde ist berechtigt, DATA Security Produkte (Hauptvertrag) im Rahmen der Drittaccounts (Mitarbeiter, Dienstleister) Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.
3. Die von dem Kunden oder Dritten in DATA Security Manager gespeicherten Daten und Dateien können urheberrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt DATA Security hiermit das Recht ein, diese Dateien bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln. Der Kunde bleibt in jedem Fall Alleinberechtigter an den Daten und kann daher jederzeit, insbesondere nach Kündigung von DATA Security Manager, sämtliche Daten exportieren.

## **8. Unterbrechung / Beeinträchtigung der Erreichbarkeit**

1. Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen des vertragsgegenständlichen DATA Security Produkts sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.
2. Technische Störungen und Updates der Infrastruktur können zu kurzzeitiger Nichterreichbarkeit von DATA Security Produkten führen. Es wird eine Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel gewährleistet.

## **9. Mängel und Haftung**

1. DATA Security beseitigt nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten unverzüglich sämtliche Softwarefehler. Ein Fehler liegt dann vor, wenn die angegebenen Funktionen lt. Hauptvertrag nicht erfüllt sind und dadurch die Nutzung des DATA Security Produkts unmöglich oder eingeschränkt ist.
2. Der Kunde ist verpflichtet, DATA Security von allen Ansprüchen, die auf den von ihm gespeicherten Daten und den sonstigen Pflichtverletzungen beruhen (siehe Punkt 5), freizustellen und ihr die Kosten zu ersetzen, die dieser wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen. Dies gilt auch, wenn der Schaden durch andere verursacht wird, soweit dies dem Kunden zurechenbar ist. Zum zu ersetzenden Schaden gehören insbesondere auch die für DATA Security ggf. entstehenden angemessenen Kosten einer Rechtsverteidigung.
3. DATA Security haftet nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie der fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht).
4. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von DATA Security je Schadensfall begrenzt auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. DATA Security schuldet die branchenübliche Sorgfalt. Bei der Feststellung, ob DATA Security ein Verschulden trifft, sind sich die Parteien einig, dass Softwareprodukte technisch nicht fehlerfrei erstellt werden können.
6. Die Regelungen der Absätze (3) – (5) gelten auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen von DATA Security.



7. Ansprüche des Kunden verjähren innerhalb von 6 Monaten. Für Ansprüche aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlung von DATA Security, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen oder aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
8. Die Haftung der DATA Security ist entsprechend Vereinbarung mit dem Kunden begrenzt. Die Haftungssumme beträgt CHF 500.000 und kann auf Wunsch und durch eine Zuzahlung des Kunden auf CHF 750.000 oder CHF 1.000.000 erhöht werden.
  - CHF 500.000 - ohne Zuzahlung des Kunden**
  - CHF 750.000 - monatliche Zuzahlung von CHF 9 netto**
  - CHF 1.000.000 - monatliche Zuzahlung von CHF 19 netto**DATA Security ist verpflichtet eine entsprechende Haftpflichtversicherung vorzuhalten und jederzeit nach schriftlicher Anfrage dem Kunden vorzulegen.

#### **10. Gerichtsstand; anwendbares Recht; salvatorische Klausel**

1. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Wollerau, Kanton Schwyz.
2. Wenn nicht ausdrücklich anderslautend vereinbart, ist Schweizer Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts anwendbar.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen als ungültig oder unwirksam erweisen, so wird hierdurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
4. Die Datenschutzerklärung der DATA Security AG und Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO können unter [www.data-security.ch](http://www.data-security.ch) eingesehen werden.

Stand: Juli 2022

